

Die "IGfM" setzte 1988 ihre Praktiken der systematischen Abschöpfung von Informationen, die Gewährung materieller Unterstützung durch Paketsendungen sowie der Instruierung übersiedlungsersuchender DDR-Bürger und ihrer Kontaktpartner im westlichen Ausland fort. Dazu verschickte sie erneut ihre "Hinweise und Ratschläge zur Unterstützung ausreisewilliger Personen aus der DDR".

Sichergestellt wurde eine derartige Instruktionsschrift mit Datum vom November 1987, die in einigen Details Modifizierungen aufweist:

- Die Aufgabengebiete des "Arbeitsausschusses DDR" wurden reduziert, indem die Beratung und Betreuung bei der Eingliederung von ehemaligen "politischen" Häftlingen, von Obersiedlern und von Flüchtlingen in der BRD entfällt;
- Eingefügt wurde die Werbung für die Bestellung der IGfM-Zeitschrift "DDR - heute";
- Personelle Veränderungen bei den im Auftrage der Bundesregierung tätigen Rechtsanwälte wurden bekanntgegeben und auf deren "Zuständigkeiten" hingewiesen. ( [REDACTED] für "Haftfälle", [REDACTED] für "Ausreise").

Ober weitere aus der Vergangenheit bekannte Vorgehensweisen der "IGfM", wie Vollmachtsabforderungen und Angebote zur Publizierung der Ausreiseanliegen in westlichen Medien, wurden im Analysezeitraum keine Untersuchungsergebnisse erzielt. Insgesamt 4 Mitarbeitern der "IGfM", die in die unmittelbare Verbindung der Feindorganisation zu den DDR-Bürgern (4 Ehepaare) einbezogen waren, wurden untersuchungsmäßig Aktivitäten nachgewiesen, wobei diese erstmals in Erscheinung getreten waren. Dabei handelte es sich um:

- [REDACTED], [REDACTED] einem seit 1984 aktiven Mitglied der "IGfM", AG Geldern, der nach einer Veröffentlichung in der "Hvd"-Zeitschrift Verbindung zu den DDR-Bürgern aufnahm;